

99102036011009

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/171355/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011009
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse; Beantragung der Änderung für Alleinerziehende
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alleinerziehende, Allein mit Kind, Alleinstehende Eltern, Einkommensteuer, Elster, ELSTER, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Kinderfreibetrag, Kindergeld, Steuerklasse 2, Steuerklasse II, steuerpflichtiges Bruttogehalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_24b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_24b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_24b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_24b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a>
Teaser	<p>Als alleinerziehende Person mit mindestens einem Kind im Haushalt, das Anspruch auf Kinderfreibetrag oder Kindergeld hat, können Sie die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und damit die Steuerklasse 2 beantragen.</p>
Volltext	<p>Sie können als alleinerziehende Person die Steuerklasse 2 beantragen, so dass der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird.</p> <p>Die Voraussetzungen des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllen Sie, wenn zu Ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das Ihnen der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld zusteht und Sie mit diesem Kind bzw. diesen Kindern alleine in Ihrem Haushalt leben.</p> <p>Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt für ein Kind 4.260 EUR im Kalenderjahr. Für das zweite und jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um 240 EUR je Kind und Jahr.</p> <p>In der Steuerklasse 2 wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 4.260 EUR nur für ein Kind berücksichtigt, auch wenn Sie mehrere berücksichtigungsfähige Kinder haben. Die Berücksichtigung des Erhöhungsbetrags von 240,00 EUR für das zweite und jedes weitere Kind müssen Sie gesondert bei Ihrem Finanzamt beantragen.</p> <p>Die Steuerklasse 2 wird mit Beginn des Monats</p>

## Modul

## Sachverhalt

berücksichtigt, in dem erstmals die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vorliegen.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes wird die Steuerklasse 2 automatisiert beendet und im Folgemonat in die Steuerklasse 1 geändert. Wenn Ihnen für Ihr volljähriges Kind weiterhin der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld zusteht, kann die Steuerklasse 2 auch gewährt werden, dies setzt einen erneuten Antrag auf Lohnsteuerermäßigung bei Ihrem zuständigen Finanzamt voraus.

Die Steuerklasse 2 steht Ihnen nur für jeden vollen Kalendermonat, in dem Sie die Voraussetzungen erfüllen, zu. Wenn sich die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nicht mehr erfüllen, dann müssen Sie das Ihrem zuständigen Finanzamt unverzüglich mitteilen. Die Voraussetzung für die Berücksichtigung der Steuerklasse 2 entfällt zum Beispiel, wenn Sie eine eheähnliche Gemeinschaft begründen und Sie somit mit Ihrem Kind beziehungsweise Ihren Kindern nicht mehr alleine im Haushalt leben.

### Erforderliche Unterlagen

• Erforderliche Unterlage/n

Keine

### Voraussetzungen

#### Kosten

Keine

### Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

### Frist

### weiterführende Informationen

<https://www.bzst.de/gemfa>  
<https://www.bzst.de/gemfa>  
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/steuerentlastungen/was-ist-der-entlastungsbetrag-fuer-alleinerziehende-und-wie-werden-kinderfreibetraege-bei-nicht-verheirateten-eltern-aufgeteilt--125202>  
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistun>

## Modul

## Sachverhalt

gen/steuerentlastungen/was-ist-der-entlastungsbetrag-fuer-alleinerziehende-und-wie-werden-kinderfreibetrage-bei-nicht-verheirateten-eltern-aufgeteilt--125202  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/erklaerfilm-der-entlastungsbetrag-105698>  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/erklaerfilm-der-entlastungsbetrag-105698>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal